

**Vorvertragliche Informationen zu den in
Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6
Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: Continental European Flexible Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300EK4APWIQOV3Y73**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds wendet die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region und seine Methodik der Fundamentalanalyse an. Mit diesem Ansatz sollen Engagements vermieden werden, die nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben, indem eine direkte Anlage in Emittenten ausgeschlossen wird, die wesentlich an der Förderung von Kraftwerkskohle und Teersand sowie an der Stromerzeugung auf der Basis von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Negative soziale Auswirkungen werden ebenfalls vermieden, indem eine direkte Anlage in Emittenten, die an umstrittenen Waffen und Kernwaffen beteiligt sind, sowie in Emittenten, die wesentlich an der Herstellung und am Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Tabak beteiligt sind, begrenzt wird. Dieser Fonds schließt auch Emittenten aus, von denen angenommen wird, dass sie gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen. Weitere Informationen zu den Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region unter Anwendung der Methodik der Fundamentalanalyse finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.blackrock.com/corporate/literature/publication/blackrock-baseline-screens-in-europe-middleeast-and-africa.pdf>.

Der Fonds verwendet zur Erreichung der von ihm beworbenen ESG-Merkmale keinen Referenzwert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der durch diesen Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, gehören:

1. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fonds, wie unten beschrieben.
2. Der Ausschluss von Positionen des Fonds in Emittenten, die anhand der Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region unter Berücksichtigung der Methodik der Fundamentalanalyse identifiziert werden, wie oben beschrieben.
3. Die Bestände des Fonds an zugrunde liegenden Geldmarktfonds, die die oben genannten Kriterien erfüllen

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren, sie können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da sich dieser Fonds nicht verpflichtet, in nachhaltige Investitionen zu investieren. Sie können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend, da sich dieser Fonds nicht verpflichtet, in nachhaltige Investitionen zu investieren. Sie können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt, in dem beschrieben wird, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung der Richtlinie zu den Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region.

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition sowie chemische und biologische Waffen)



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds legt mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerten von Unternehmen an, die in Europa (ohne das Vereinigte Königreich) ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die Unternehmen werden vom Anlageberater auf der Grundlage ihrer Fähigkeit, die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken und Chancen zu steuern, sowie ihrer Fähigkeit, längerfristige ESG-bezogene Probleme strategisch zu bewältigen, und der potenziellen Auswirkungen, die dies auf die finanzielle Performance eines Unternehmens haben kann, bewertet.

Der Anlageberater führt eine erweiterte Analyse aller Unternehmen durch, die seiner Ansicht nach höhere ESG-Risiken, höhere CO₂-Emissionen oder umstrittene Geschäftsaktivitäten aufweisen. Unter diesen Umständen kann der Anlageberater eine Engagement-Strategie für Gespräche mit diesen Unternehmen festlegen, um ihre ESG-Merkmale zu verbessern. Zur Durchführung dieser Analyse nutzt der Anlageberater seine fundamentalen Erkenntnisse und kann dafür Daten externer ESG-Datenanbieter und eigene Modelle heranziehen.

Der Fonds wendet auf die Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums die Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region an. Der Anlageberater wendet anschließend seine eigene Methodik der „Fundamentalanalyse“ (die „Methodik“, weitere Einzelheiten unter <https://www.blackrock.com/corporate/literature/publication/blackrock-baseline-screens-in-europe-middle-east-and-africa.pdf>) an, um Unternehmen zu identifizieren, die andernfalls aufgrund der Ausschlussfilter ausgeschlossen worden wären, die er aber für eine geeignete Anlage hält, weil sie sich in einer Phase des „Übergangs“ befinden und sich darauf konzentrieren, im Laufe der Zeit Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen, oder weil sie andere Kriterien entsprechend den Anforderungen der Methodik erfüllen.

Die Methodik nutzt quantitative und qualitative Daten, die vom Anlageberater, seinen verbundenen Unternehmen und/oder einem oder mehreren externen Research-Anbietern generiert wurden. Wird ein Unternehmen vom Anlageberater als Unternehmen identifiziert, das die Kriterien der Methodik für eine Anlage erfüllt und gemäß der Methodik zugelassen ist, kann es vom Fonds gehalten werden. Diese Unternehmen werden regelmäßig überprüft. Falls der Anlageberater feststellt, dass ein Unternehmen die Kriterien der Methodik (ganz oder teilweise zu irgendeinem Zeitpunkt) nicht erfüllt oder nicht zufriedenstellend mit dem Anlageberater zusammenarbeitet, wird es gemäß der Methodik für eine Veräußerung durch den Fonds in Betracht gezogen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie lauten wie folgt:

1. Anwendung der Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region unter Berücksichtigung der Methodik der Fundamentalanalyse

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds wendet zwar Ausschlussfilter an, um Investitionen in den oben aufgeführten Aktivitäten zu vermeiden, es besteht jedoch keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu verringern.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

BlackRock bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch eine Kombination aus eigenen Erkenntnissen und Daten von externen ESG-Research-Anbietern. BlackRock nutzt Daten externer ESG-Research-Anbieter, um diejenigen Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen der Unternehmensführung in Bezug auf wichtige Leistungskennzahlen zu soliden Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften haben.

Emittenten, die nicht den von BlackRock angewandten Maßstäben für eine gute Unternehmensführung entsprechen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

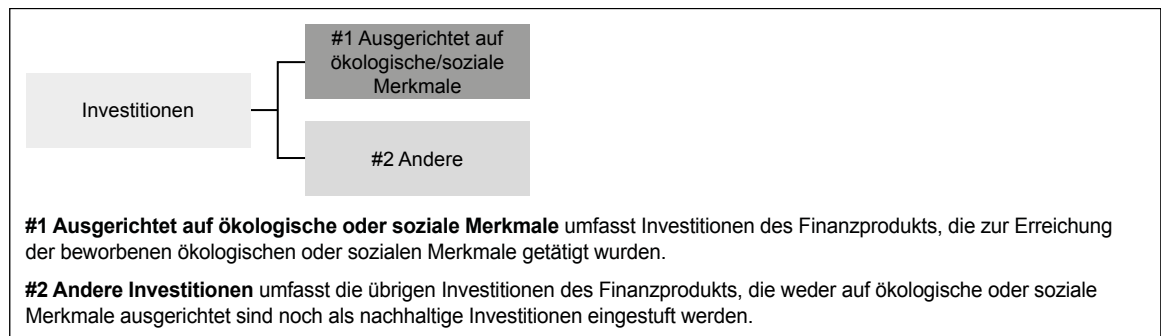
Mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in andere Anlagen investieren (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf für Investmentzwecke und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen. Die oben genannten ESG-Ratings oder ESG-Analysen gelten nur für die Basiswerte der vom Fonds eingesetzten Derivate.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Diese Investitionen können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

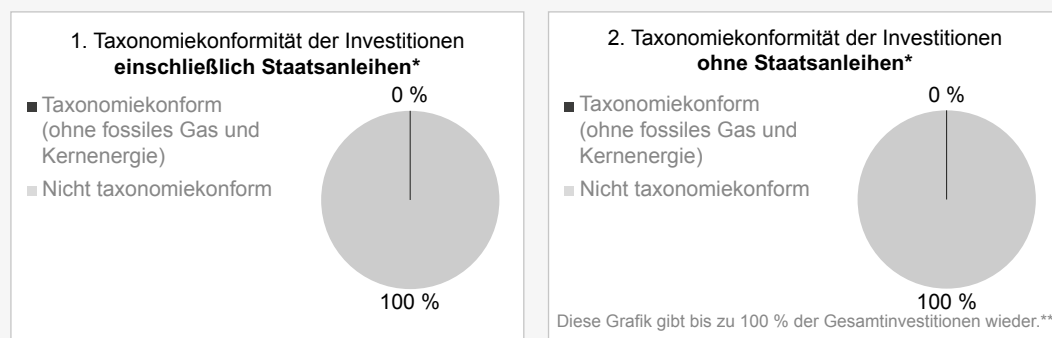
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren. Diese Investitionen können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen^{*} gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen taxonomiekonformen Investitionen in der Grafik aus.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu investieren. Diese Investitionen können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten, sie können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten, sie können jedoch einen Bestandteil des Portfolios bilden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investitionen sind auf 20 % begrenzt und können Derivate, Barmittel- und barmittelähnliche Instrumente und Anteile an OGA sowie festverzinsliche Wertpapiere (auch als Schuldtitel bezeichnet), die von Staaten und staatlichen Stellen weltweit ausgegeben werden, einschließen.

Diese Investitionen können zu Anlagezwecken beim Verfolgen des (nicht-ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder zur Absicherung verwendet werden.

Andere Investitionen werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Bitte besuchen Sie die Seite für den Fonds auf der Website. Sie finden diese, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste auf der Website von BlackRock, www.blackrock.com, eingeben. Weitere Informationen zu den Basisausschlusskriterien von BlackRock für die EMEA-Region unter Anwendung der Methodik der Fundamentalanalyse finden Sie unter folgendem Link, den Sie kopieren und in Ihren Webbrowser einfügen können: <https://www.blackrock.com/corporate/literature/publication/blackrock-baseline-screens-in-europe-middleeast-and-africa.pdf>.